

Fraktionserklärung der FDP Stadt Zürich zum Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen 29. November 2017

Neuregelung des Zugangs zu kostengünstigen städtischen Wohnungen zugunsten von tiefen Einkommensgruppen erreicht

Die FDP ist erfreut über den Abschluss der Diskussionen in der Spezialkommission Finanzdepartement zur Vermietungsverordnung der städtischen Wohnungen. Ihre Vertretung in der Kommission hat wesentlich zum vorliegenden Kompromiss beigetragen, der von allen Parteien getragen wird.

Die FDP hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Zusammensetzung der Mieterschaft in städtischen Wohnungen mit Kostenmiete zu viele Mietende umfasse, welche aufgrund ihrer hohen Einkommen nicht in den Genuss vergünstigter Mietzinse kommen sollten. Eine statistische Auswertung der Stadt Zürich zeigt nun, dass dieser Vorwurf zutrifft. Mit der vorliegenden Verordnung werden endlich verbindliche Obergrenzen für Einkommen und Vermögen geschaffen. Die FDP ist erfreut, dass dieser Grundsatz mit der Zustimmung zur Verordnung auch von den rot-grünen Parteien anerkannt wird. Die städtische Liegenschaftsverwaltung hat sich verpflichtet, in Zukunft bei Neuvermietungen städtische Wohnungen nur noch an Bewerber/innen abzugeben, deren massgebendes Haushaltseinkommen höchstens das Vierfache des Mietzinses beträgt.

Die Verordnung enthält ebenfalls eine Regelung, dass die von der Öffentlichkeit vergünstigten Wohnungen gekündigt werden können, wenn das massgebende Haushaltseinkommen das Sechsfache des Mietzinses im Verlaufe der Mietdauer überschreitet. Somit werden auch wieder Wohnungen für Leute mit tiefen Einkommen frei. Als Wermutstropfen enthält der Kompromiss allerdings eine Ausnahmeregelung für maximal 15% der Mieter/innen, welche die Bedingungen nicht erfüllen müssen. Der Stadtrat wird alle 2 Jahre über die Entwicklung der Zusammensetzung der Mieterschaft berichten. Die FDP wird diese Berichte im Detail analysieren und bei Bedarf Anpassungen an der Verordnung oder bei deren Umsetzung verlangen.

Die FDP ist überzeugt, dass mit dieser Verordnung ein wichtiger Schritt zu einem den echten Bedürfnissen angepassten Zugang zu vergünstigten städtischen Wohnungen geschaffen wurde. Die Partei setzt aber ebenfalls weiterhin auf den privaten Wohnungsbau, der effizienter und rascher auf die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung eingehen kann. Dafür braucht er aber mehr Spielraum, z.B. durch den vereinfachten Ausbau des Dachgeschosses in allen Wohnzonen. Dieser freiheitliche Lösungsansatz ist der SP ein Dorn im Auge: Sie will den Boden in der Stadt Zürich verstaatlichen und nur noch öffentlichen Wohnungsbau. Gegen diesen Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft wird sich die FDP wehren.

Für Fragen:

Urs Egger, Vizepräsident SK Finanzdepartement, 079 346 49 93
Onorina Bodmer, Mitglied SK Finanzdepartement, 079 666 18 60
Michael Schmid, Fraktionspräsident, 079, 226 71 31
Severin Pflüger, Präsident FDP-Stadtpartei, 079 382 02 48